Fortbildungswerbung für den Newsletter JiN 2023

Titel der Fortbildung	
Neues Vormundschaftsrecht 2023 – Was ändert sich für mich?	

Fortbildungsnummer	31-23-098
Inhalt	Mit Wirkung zum 01.01.2023 hat der Gesetzgeber das Vormundschaftsrecht grundlegend geändert. Neue Ziele und Strukturprinzipien führen zu neuen Rechtsregeln und -instituten, die Nummerierung der Paragrafen des BGB ändert sich. Wer mit vormundschaftsrechtlichen Fragen befasst ist muss das neue Recht anwenden. Seit der Umsetzung zum 01.01.2023 gibt es noch nicht so viele veröffentlichte Entscheidungen, dass Praktiker:innen erkennen können, wie Familiengerichte und die Senate der Oberlandesgerichte mit der neuen Rechtslage umgehen. Dennoch braucht es jetzt Strategien und Rezepte, um in laufenden Verfahren das Beste für die betroffenen jungen Menschen zu erreichen und Fehler zu vermeiden.
	Thematische Schwerpunkte
	 Ziele der Reform, insbesondere Stärkung des ehrenamtlichen Vormunds Neue Typen von Pflegern, insbesondere der "zusätzlicher Pfleger" und die "Pflegeperson als Vormund" Der vorläufige Vormund als neue Rechtsfigur – Sinn oder Unsinn? Vorschlagspflicht des Jugendamts nach § 53 SGB VIII – Was wollen die Gerichte von mir hören?
Zielgruppe	Mitarbeitende und Leitungskräfte aus dem Bereich des Vormundschaftsrechts. Teilnehmendenzahl: 20 Personen.
Termin	05.09. Lüneburg Behördenzentrum Raum 0.253 Auf der Hude 2 21339 Lüneburg
	02.11. Hannover Tagungshaus St. Clemens Platz a. d. Basilika 3 30169 Hannover
Referentin/Referent	Ingo Socha, Richter für Familienrecht am Amtsgericht Lübeck
Ort	Lüneburg/Hannover
Kursgebühr	85 €
Verantwortlich	Joachim Glaum